

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bürgermeisterwahl in Denzlingen – Stellenausschreibung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und in der Badischen Zeitung (Gesamtausgabe) ausgeschrieben wird.

- Ausschreibung im Staatsanzeiger BW am Freitag, 07.02.2025

- Ausschreibung in der Badischen Zeitung (Gesamtausgabe) am Samstag, 08.02.2025

Nachfolgend aufgeführt die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger BW vom Freitag, 07.02.2025:

Gemeinde Denzlingen
Landkreis Emmendingen



Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (gn)

der Gemeinde Denzlingen (ca. 13.700 Einwohner), ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 3. August 2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde Denzlingen ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute (ca. 20.000 Einwohner). Die Wahl findet am Sonntag, 11. Mai 2025, eine eventuell notwendige Stichwahl am Sonntag, 25. Mai 2025 statt. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht mehr.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (gn)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (gn) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können bereits seit dem Tag nach der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 07.02.2025 und spätestens bis Montag, den 14. April 2025, 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der oben genannten Einreichungsfrist nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (gn) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (gn), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt, auf amtlichen Vordruck;
- 25 Unterstützungsunterschriften von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (gn) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, kostenfrei ausgegeben;
- Unionsbürger (gn) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner haben Unionsbürger (gn) auf Verlangen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorzulegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat anzugeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendigen Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes). Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen Bewerbervorstellung werden den Bewerbern (gn) rechtzeitig mitgeteilt. Mehr über die Gemeinde Denzlingen finden Sie auch im Internet unter www.denzlingen.de.

Der Urnenwahlbezirk 101-06 (Schulsporthalle, Stuttgarter Straße 15) ist „Repräsentativer Wahlbezirk“ bei der Bundestagswahl

Für die Bundestagswahlen am 23.02.2025 wurde der Urnenwahlbezirk 101-06 der Gemeinde Denzlingen als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt. Mit der repräsentativen Wahlstatistik sollen Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen geliefert werden. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Für die Wähler im Urnenwahlbezirk 101-06 ändert sich nichts. Es wird gewählt und das Wahlergebnis feststellt, wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel nur im Wahlbezirk 101-06 mit einem Aufdruck nach Geschlecht und getrennt nach sechs Altersgruppen versehen sind. Die Wähler sind verpflichtet, diese Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen zu verwenden. Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses und des Datenschutzes. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

Ein Merkblatt des Bundeswahlleiters mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie im Internet: www.bundeswahlleiter.de (Bereich Bundestagswahl 2025/Rechtsgrundlagen)

Das Infoblatt des Bundeswahlleiters ist auf der Homepage der Gemeinde abgedruckt. Sie erhalten das Merkblatt aber auch im Rathaus Denzlingen (Zentrale) oder am Wahltag direkt im Wahllokal Urnenwahlbezirk 101-06, Schulsporthalle, Stuttgarter Straße 15.

Bleiben Sie auf dem Laufenden: Abonnieren Sie den WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen

Neuigkeiten rund um die Gemeinde sowie Infos über aktuelle Veranstaltungen finden Sie im WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen.

Einfach den QR-Code scannen, oben rechts auf „Abonnieren“ drücken und die Glocke aktivieren!



Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
14/2025	Halstuch	Damenschal mit Fransen, Schal, Beige, Rosa/Pink	03.02.2025
15/2025	Fahrrad	Herrenfahrrad, Weiß/Blau	02.02.2025
16/2025	Schlüssel	Schlüssel Wilka	05.02.2025
17/2025	Hörgerät	Hörgerät der Marke Phonak, Silber	07.02.2025
18/2025	Brille	Kindersonnenbrille, Pink, Orange, Schmetterlinge, Blumen	06.02.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Bürgersprechstunde Februar 2025

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:

- **Donnerstag, 13. Februar: 10.30 bis 11.30 Uhr**

- **Dienstag, 18. Februar: 14 bis 15 Uhr**

- **Dienstag, 18. Februar: 15 bis 16 Uhr (Jugendsprechstunde)**

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde Februar

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:

Montag, 17. Februar: 15 bis 16 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666/611-1201 oder -1202.

Straßensperrungen wegen Fastnachtsveranstaltungen

■ Kinderumzug am Samstag, 22. Februar

Die Aufstellung des Kinderumzuges erfolgt am Narrenbrunnen in der Rosenstraße und verläuft über die Hindenburgstraße in die Berliner Straße bis zur Kirche St. Jakobus.

Anlässlich des Kinderumzuges sind die Rosenstraße, die Hindenburgstraße und die Berliner Straße (Umzugsstrecke) am Samstag, 22. Februar, in der Zeit von 12.45 bis 14.45 Uhr gesperrt.

■ Narrenbaumstellen und Hemdglunkerumzug am Donnerstag, 27. Februar

Am „Schmutzige Dunschdig“, 27. Februar, ist die Hauptstraße (L 112) zwischen der Einmündung Rosenstraße und dem Festplatz am Heimethues von

17.15 bis 21 Uhr wegen des Einzugs der Narren zum Festplatz am Heimethues gesperrt. Der Einzug der Narren beginnt am Rathausplatz und führt entlang der Hauptstraße bis zum Heimethues.

Der Hemdglunkerumzug startet beim Heimethues und verläuft über die Hauptstraße – Eisenbahnstraße – Marchstraße – Georg-Furrer-Weg – zurück zum Heimethues. Die Umzugsstrecke des Hemdglunkerumzuges ist am 27. Februar, in der Zeit von 17.15 bis 21 Uhr gesperrt.

■ Nachtumzug am Freitag, 28. Februar

Anlässlich des Nachtumzuges am 28. Februar, ist die Hauptstraße (L 112) zwischen der Waldkircher Straße und der Eisenbahnstraße in der Zeit von 18 bis 21.15 Uhr gesperrt. Die Aufstellung erfolgt im Bereich „Ristorante Belvedere“ und der ehemaligen Kneipe „Zum Humpen“ (Waldkircher Straße), der Umzug verläuft auf der Hauptstraße in Richtung Unterdorf bis zum Rathausplatz. Für das Narrentreiben ist die Hauptstraße ab der Einmündung Bahnhofstraße bis zur Einmündung Rosenstraße ab Freitag, 28. Februar, 14 Uhr bis Samstag, 1. März, 12 Uhr für den Verkehr gesperrt.

■ Rosenmontagsumzug am 3. März

Während des Rosenmontagsumzuges am 3. März, ist die Umzugsstrecke von 12.30 bis 18 Uhr gesperrt. Die Aufstellung erfolgt beim Kultur & Bürgerhaus in der Stuttgarter Straße, der Umzug verläuft über die Stuttgarter Straße – Berliner Straße – Hindenburgstraße – Rosenstraße – Hauptstraße – Ende: Rathausplatz/Hauptstraße. Auf dem Rathausplatz ist ein Narrendorf eingerichtet. Für das Narrentreiben ist die Hauptstraße (L 112) ab der Einmündung Bahnhofstraße bis zur Einmündung Rosenstraße von Montag, 3. März, 12.30 Uhr bis Dienstag, 4. März, 12 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Allgemeines:

Die Anlieger und Benutzer der von den Umzügen betroffenen Straßen werden gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen zu beachten.

Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass die Anlieger/Anwohner im gesperrten Veranstaltungsgelände die von ihnen benötigten Fahrzeuge für die Dauer der Sperrung außerhalb der Sperrstrecke abstellen müssen, da auch die Anlieger in dieser Sperrzeit das gesperrte Veranstaltungsgelände nicht befahren dürfen.

Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl Umzugsteilnehmer als auch Zuschauer auf ihrem Weg in Richtung des Aufstellungsortes des Umzuges grundsätzlich nicht die Fahrbahn benutzen dürfen, sondern die beidseitig vorhandenen Gehwege zu benutzen haben.

Für diese Einschränkungen bitten wir um Verständnis. Sie sind notwendig, um einen geordneten Ablauf der Veranstaltungen zu ermöglichen.

■ Beeinträchtigungen für Rathausbesucher

Aufgrund des Festzeltes auf dem Rathausplatz, kann es hinsichtlich des Zugangs zum Rathaus vom „Schmutzige Dunschdig“ bis einschließlich Aschermittwoch zu Beeinträchtigungen kommen. In dieser Zeit ist der Haupteingang des Rathauses von dem hinterliegenden Parkplatz kommend, über den seitlichen Verbindungsweg zu erreichen.

„Denzlinger Schwätzbänke“ lädt zum Plaudern ein

„Ein Beispiel für Miteinander und gegenseitige Unterstützung“

Bürgermeister Markus Hollemann steht wieder mit dem mobilen „Denzlinger Schwätzbänke“ bei jedem Wetter am Freitag, 14. Februar, von 9.30 bis 10.45 Uhr auf dem Denzlinger Wochenmarkt.

Interessierte Passantinnen und Passanten sind zum persönlichem Austausch herzlich eingeladen. Bürgermeister Markus Hollemann freut sich auf interessante Gespräche. Weitere Termine folgen.



Bürgermeister Markus Hollemann mit einem Bürger auf dem Schwätzbänke.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

14. Februar: Wolfgang Gabler (70 Jahre); Viviane Schmit (70 Jahre).

15. Februar: Gabriele Handschumacher (75 Jahre).

17. Februar: Birgit Brischewski (85 Jahre); Daniel Lacher (70 Jahre).

18. Februar: Marlies Schuler (70 Jahre).

19. Februar: Waltraud Lehmann (75 Jahre).

20. Februar: Rita Reinhold (75 Jahre).

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 17. Februar
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.



GRUNDSCHULE DENZLINGEN

Anmeldung der Schulanfänger 2025

(Schulhaus Grüner Weg 10)

Anmeldung in der Grundschule	für Kinder aus dem Kindergarten
Montag 24.02.2025 8.00 – 12.00 Uhr	St. Josef u. Pfistergäble
Montag 24.02.2025 14.00 – 16.00 Uhr	St. Jakobus
Dienstag 25.02.2025 8.00 – 12.00 Uhr	Waldkindergarten
Dienstag 25.02.2025 14.00 – 16.00 Uhr	St. Franziskus
Mittwoch 26.02.2025 8.00 – 12.00 Uhr	Naturkindergärten u. Fröbelstr.
Mittwoch 26.02.2025 14.00 – 16.00 Uhr	Kindergarten Arche

Bringen Sie bitte zur Anmeldung Ihr Kind und die **Geburtsurkunde Ihres Kindes, den Impfnachweis (Masernschutz) und das Untersuchungsheft** (gelbes U-Heft) mit. Alleinerziehende, unverheiratete sowie getrennt lebende Eltern werden gebeten, zudem einen urkundlichen Sorgerechtsnachweis mitzubringen. Dieser wird vom Jugendamt oder dem Familiengericht ausgestellt.

Sollte Ihr Kind keinen Denzlinger Kindergarten besuchen, wählen Sie bitte einen der oben angebotenen Termine aus.

Tag der offenen Tür in der Grundschulförderklasse:
Samstag, 15.02.2025, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Schulhaus Grüner Weg 10, 79211 Denzlingen

Verschenketreff

Diesen Sonntag, den 16.02. von 15-17 Uhr, veranstaltet der Klimaschutzbeirat Denzlingen wieder einen Verschenketreff im Quartierstreff Sommerhof, Schwarzwaldstraße 1, Denzlingen.

Beim Verschenketreff können Menschen aus Denzlingen und Umgebung die Gelegenheit nutzen Neues zu entdecken oder nicht mehr benötigte Sachen zu verschenken.

Mit dieser Veranstaltung möchten wir auch daran erinnern, dass wir Menschen sehr viel konsumieren. Oft gibt es zahlreiche Möglichkeiten in der Umgebung benötigte Sachen gebraucht zu bekommen. Wir möchten sie einladen, solche Angebote häufiger zu nutzen. Aus Platzgründen müssen wir sie bitten, auf saisonal passende Kleidung zu achten. Die Sachen müssen sauber und unbeschädigt sein. Bei größeren Mengen bitten wir sie, die Gegenstände, die keinen neuen Besitzer gefunden haben, **bis 17 Uhr wieder abzuholen. Annahme von 15 – 16 Uhr.** Kommen sie vorbei, stöbern sie und tauschen sie sich in angenehmer Runde gemeinsam aus.

Mehr Informationen über den Klimaschutzbeirat unter www.ksb-denzlingen.de. Klimaschutzbeirat Denzlingen



Sport & Familienbad MACH' BLAU

Liebe Besucherinnen und Besucher, ein aufregendes Jahr ist vergangen. Wir möchten uns in diesem Rahmen nochmal bei allen Besucherinnen und Besuchern bedanken und freuen uns, Sie auch im Jahr 2025 wieder bei uns zu begrüßen. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de.

Unsere Öffnungszeiten:

MACH' BLAU	Hallenbad
Montag + Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag + Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr
Samstag + Sonntag	09.00 bis 21.00 Uhr
Feiertage	9.00 bis 21.00 Uhr

MACH' BLAU	Sauna
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer Mittw.)	10.00–21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.

In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**



Denzlinger für Denzlinger

Setzen sie sich einfach dazu und finden Sie neue Freunde, Sie sind willkommen beim

Schwätze * Babbeln * Klönen

Dienstag, 18. Februar 2025
19:00 Uhr im Restaurant Filou
Kohlerhof 8, Denzlingen

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

ANLAUF-, INFORMATIONS-, VERMITTLUNGSSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Geschwindigkeitskontrollen in Denzlingen

Von Juli bis August 2024 wurden durch das Landratsamt Emmendingen in verschiedenen Bereichen in Denzlingen Geschwindigkeitskontrollen mit folgendem Ergebnissen durchgeführt:

Datum	Zul. Höchstgeschwindigkeit	Messpunkt	Gemessene Fahrzeuge	Beanstandungen	Höchstgeschwindigkeit
04.07.2024	50	B294, Ausfahrt Suggental 09:05-13:00 Uhr	885	9	71
06.07.2024	50	B294, Ausfahrt Suggental 05:50-12:20 Uhr	2901	345	95
08.07.2024	30	Kirchstraße	564	30	89
09.07.2024	50	Höhe Einm. Otto-Hahn-Straße	2951	86	141
11.07.2024	50	Vörstetter Straße, Höhe Feuerwehr	520	27	68
22.07.2024	30	Stuttgarter Straße	353	168	61
22.07.2024	50	Elzstraße, nach Einm. Allmend, Höhe BHS	268	0	78
25.07.2024	100	Denzlingen, B3, Höhe Kreisgrenze	1275	18	128
25.07.2024	50	Vörstetter Straße, Höhe Caritas	242	18	49

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Fr., 14.2.	15-17 Uhr	FreiTagZeit: Eröffnung Saatgutbibliothek
Sa., 15.2.	11-12 Uhr	Samstagsgeschichten für Grundschüler
Mo., 17.2.	15.30-16.30 Uhr	Bücherzwerge (2 Jahre)

Hier geht's zur Mediathek Denzlingen auf Instagram: <https://www.instagram.com/mediathekdenzlingen/>




Information zum Glasfaserausbau in Denzlingen

Im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH führt die Firma „Constructionhead“ in Denzlingen den Glasfaserausbau durch. Baumaßnahmen finden derzeit in folgenden Gebieten statt: Hauptstraße, Sommerhofweg, Bergstraße, Weingartenstraße, Unter dem Berg, Marie-Curie-Straße.

Ihr Ansprechpartner für den Glasfaserausbau:
Telekom-Hotline für Privatkunden: 0800 / 22 66 100
Telekom-Hotline für Geschäftskunden: 0800 / 33 01 300.

REPAIR-CAFÉ DENZLINGEN

Am 15. Februar 2025, von 14 bis 17 Uhr im Werkraum.

Ort: Durchgang beim Rocca-Gebäude, zwischen Hauptstraße Nr. 130 und Nr. 134, 79211 Denzlingen

Wir reparieren: Elektro-Kleingeräte, Smartphones/Handys, Notebooks, Tablets, aber auch alles was ohne Strom läuft.

Folgendes reparieren wir nicht: Elektro-Großgeräte, Fernseher, Fahrräder, Möbel.

Bei Fragen zum Repair-Café senden Sie uns einfach eine E-Mail an repaircafe@ksb-denzlingen.de.

Die Folgetermine werden auf der Webseite der Gemeinde Denzlingen, unter www.ksb-denzlingen.de/termine, in der Wochezeitung „Von Haus zu Haus“ (VHzH) und durch Aushänge am Werkraum rechtzeitig bekannt gegeben.

WICHTIG:
Wir behalten uns vor, bei großer Nachfrage die Annahme von Reparaturaufträgen vorzeitig zu beenden, damit wir möglichst viele Geräte reparieren können. Danke für Ihr Verständnis!

Schraube locker? Nicht mit uns !!!

Was nun Herr Kommissar?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Welche Möglichkeit haben Nachbarn aktiven Einbruchschutz zu leisten? Kümmern Sie sich bei Abwesenheit der Nachbarn um deren Haus. Denken Sie daran, dem Täter keine Aufstiegshilfen wie Leiter, Mülleimer etc. als Tatmittel zur Verfügung zu stellen, denn „Gelegenheit macht Diebe“.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an. **Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**

Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihre Polizei.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Psychosoziale Krebsberatung in Emmendingen: Sozialrechtliche Aspekte – Was sollte ich wissen?

Jeweils an einem Donnerstag im Monat ist eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Krebsberatung Freiburg im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C, Nebengebäude, Vortragsraum U1, Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude), um ihren Arbeitsbereich und ihr Unterstützungsangebot vorzustellen. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 20. Februar. Ab 14 Uhr geht es um das Thema: „Krebserkrankung: Sozialrechtliche Aspekte - Was sollte ich wissen?“. Dabei erhält man Informationen zu finanziellen und weiteren sozialrechtlichen Themen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Rehamaßnahmen oder Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in den Beruf). Nach einem 45-minütigen Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann im Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige kostenlos. Die Psychosoziale Krebsberatung ist eine Einrichtung des Tumorzentrums Freiburg - CCCF, Universitätsklinikum Freiburg. Sie wird durch die GKV gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich zudem die Stadt Freiburg sowie der Landkreis Emmendingen.

Aktionstag am 20. Februar zur bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Vom 16. bis 22. Februar findet die bundesweite Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien statt. Auf dem Emmendinger Marktplatz wird aus diesem Anlass am Donnerstag, 20. Februar, von 14 bis 17 Uhr ein Aktionstag der Teilnehmenden des Projekts „Schulterschluss“ stattfinden, um dort auf das Thema Kinder mit suchtkranken Eltern sowie Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen. Es werden Flyer mit Infos verteilt werden und es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort auszutauschen und sich zu informieren. Für Kinder werden zudem Spiele aufgebaut sein. Mit der COA-Aktionswoche sollen Kinder aus suchtbelasteten Familien eine Woche lang in den Fokus der Öffentlichkeit und der Medien gerückt und Menschen, die mit Kindern arbeiten sensibilisiert werden, um Kinder aus suchtbelasteten Familien zu erkennen. In Baden-Württemberg sind laut dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration rund 150.000 Kinder unter 15 Jahren von dem Schicksal betroffen, dass ihre Eltern Suchtprobleme haben.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«